

Antrag auf Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Maximaler Zuschuss 50%

Antragsfrist beachten! Spätestens 2 Wochen vor Zahlungstermin der Reisekosten!

Antrag entweder in den Briefkasten des EB (Eingang/Aula) oder
eingescannt per E-Mail an **elternbeirat-gms-nau@gmx.de**.

Schülerin/Schüler:

Name, Vorname

Klasse:

Klassenfahrt nach:

Datum: von bis

Höhe der Gesamtkosten: EUR

Antragsteller:

Name, Vorname:

Telefon*:

E-Mail-Adresse*:

*Entweder Telefon oder E-Mail angeben, damit eine Rückmeldung erfolgen kann oder noch offenstehende Fragen geklärt werden können.

Persönliche Stellungnahme (sollte der Platz nicht reichen, bitte Rückseite nutzen):

.....

.....

.....

.....

Wir bitten Sie um eine ehrliche Beschreibung Ihrer finanziellen Verhältnisse, welche uns als Entscheidungsgrundlage dient. Die Zuschüsse werden rein vom Elternbeirat finanziert und wir sind verpflichtet, im Interesse aller Schülerinnen und Schüler umsichtig mit den uns vorhandenen Geldern umzugehen um auch künftig Schüler/innen, Eltern und die Schule unterstützen zu können.

O Ich/wir versichern, dass ich/wir bei den zuständigen Leistungsträgern (Siehe u.a. Merkblatt) um Unterstützung gebeten haben, diese aber keinen Zuschuss gewähren. (Nachweise sind beigelegt.)

Unterschrift Antragsteller/in:



Beschluss des EB:

Stimmen dafür: Stimmen dagegen: Enthaltungen:

Antrag O stattgegeben O abgelehnt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Platz für weitere Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Merkblatt für Eltern und Lehrer

zur Beantragung von Zuschüssen zu mehrtägigen Schulfahrten

Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt seit 2011 alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern

- leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG oder
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG bekommen.
- Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Im Bildungspaket sind Förderungen/Leistungen für Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, **Ausflüge**, Lernförderung, Schulbedarf und Schulbeförderung enthalten.

Unter der Internetadresse <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html> wird das Paket im Einzelnen erläutert und die Anlaufstellen zur Antragstellung aufgelistet. In Ihrem Fall sind das:

Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 51 – Sozialhilfeverwaltung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/468-5000 E-Mail: sozialhilfe@landratsamt-ansbach.de ODER

Jobcenter Landkreis Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel.: 0981468-8822 E-Mail: jobcenter@landratsamt-ansbach.de

Die Bezuschussung von mehrtägigen Schulfahrten von Schülern aus den oben genannten Familien ist eine **Pflichtleistung** der Sozialämter bzw. der örtlichen Sozialhilfeträger (SGB XII, § 31).

Der Anspruch besteht neben der monatlichen Pauschale! Es wird Hilfe in Höhe der verpflichtend anfallenden Kosten gewährt, sofern der Antrag rechtzeitig vor Fälligkeit beziehungsweise Bezahlung der Kosten gestellt wurde.

Für die gesamte Übernahme der Kosten muss bei der ARGE der Elternbrief mit der Aufschlüsselung der Kosten eingereicht werden.

Stellen Sie also Ihren Antrag bei den oben genannten Leistungsträger sofort, nachdem der Lehrer Zeitpunkt und Kosten bekannt gegeben hat. Dasselbe gilt für Empfänger von Hartz-IV. Hier ist die zuständige Agentur für Arbeit zur Übernahme der Kosten verpflichtet (SGB II, § 23, Abs. 3).

Zuschüsse des Elternbeirats sind freiwillige Unterstützungen aus Spendenmitteln oder Einnahmen von Veranstaltungen. Sie können folglich immer nur nachrangig vergeben werden, wenn für die Bezuschussung aus Mitteln der Kommune oder des Landkreises kein Rechtsanspruch besteht. Bitte belegen Sie dies durch den ausgestellten Ablehnungsbescheid.

Da wir zu einem sorgfältigen Umgang mit den uns überlassenen Spendengeldern verpflichtet sind, bitten wir um genaue Angaben, um die finanzielle Situation der ganzen Familie nachvollziehbar zu machen. Bitte füllen Sie deshalb das Formular für die Angaben wahrheitsgemäß aus.

Der Zuschuss hat eine maximale Höhe von 50% der Kosten, im Einzelfall liegt die Höhe der Gewährung allerdings im Ermessen des Elternbeirats.

Auf keinen Fall aber soll einem Kind aus finanziellem Grund die Teilnahme an einer Klassenfahrt verwehrt werden.

Der Elternbeirat der GMS Neuendettelsau